

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	352/05-2022	08.02.2023	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	20.02.2023
Hauptausschuss	02.03.2023
Gemeindevertretung	09.03.2023

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

6. Änderung Bebauungsplan Groß Woltersdorf Nr. 1 „Windpark Klein Woltersdorf“
- frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Groß Woltersdorf Nr. 1 „Windpark Klein Woltersdorf“ (Stand Januar 2023) mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts als Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Parallel dazu sind die Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Drucksache: 352/05-2022**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Durch das geplante Repowering kann deutlich mehr Strom erzeugt werden und ein zusätzlicher lokaler Beitrag zur Energiewende erbracht werden. Das Repowering unterstützt die Ziele der Bundesregierung. Ziel der Bundesregierung und der bereits beschlossenen Gesetzesnovellen ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien.

Im Windpark Klein Woltersdorf bestehen Windenergieanlagen mit maximal 200 m Gesamthöhe. Auch die Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlage soll maximal 200 m betragen. Dies wird über eine entsprechende textliche Festsetzung im Bebauungsplan abgesichert.

Im Entwurf des sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" des Regionalplanes Prignitz-Oberhavel ist östlich von Klein Woltersdorf das Eignungsgebiet Nr. 13 „Boddin – Klein Woltersdorf – Schönebeck“ dargestellt. Für das Eignungsgebiet sind Zonen 1 zu Klein Woltersdorf und Schönebeck-Ausbau eingetragen. Nach Ziel 2 Absatz 2 d dürfen in der Zone 1 (Abstand 750 m bis 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnnutzung) Windenergieanlagen eine Gesamtbauhöhe von 150 m nicht überschreiten.

In der 6. Änderung wird ein Baufeld festgesetzt, so dass die Verortung des genauen Windenergieanlagenstandortes etwas flexibel ist. Nach der derzeitigen Vorhabenplanung liegt der Turmmittelpunkt auf der Grenze zur Zone 1 bzw. auf der 1.000 m Linie zur nächstgelegenen Wohnnutzung, mit dem Rotor wird die 1.000 m Abstandslinie überschritten.

In einer Entfernung von weniger als 500 m zum geplanten WEA-Standort befindet sich ein Horststandort des Rotmilans. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die den Brutplatz nutzenden Exemplare ist signifikant erhöht. Für den Fall, dass im weiteren Verfahren keine weitergehenden Angaben vorliegen, die eine positive Beurteilung hinsichtlich einer Reduzierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos des den Brutplatz nutzenden Rotmilans durch die vorliegende Planung ermöglichen, wird für die Umsetzung der Planung voraussichtlich eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Bau einer Windenergieanlage im Nahbereich des Rotmilanbrutplatzes auf Genehmigungsebene erforderlich.

Für diese 6. Bebauungsplanänderung ist gleichzeitig eine Umweltprüfung durchzuführen, die in Form eines Umweltberichts dokumentiert wird.

Anlagen:

- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht - Stand Januar 2023
- Vorentwurf Planzeichnung (Teil A) inkl. textlicher Festsetzungen (Teil B) - Stand Januar 2023

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	X	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

K. Lehmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter